



## Aus Gemeinderat und Verwaltung

### Asylunterkünfte in Ettenhausen und Aadorf

Am 26. September 2024 sind in der Liegenschaft an der Obermoosstrasse in Aadorf die ersten sieben Personen eingezogen. Weitere Personen folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Bei der Liegenschaft an der Elggerstrasse in Ettenhausen wird es im Verlaufe des Novembers zum Bezug kommen. Noch offen ist der Zeitpunkt und eine allfällige Nutzung beim Haus an der Weidlistrasse in Ettenhausen. Der Gemeinderat hat entschieden, die Patrouillen des Sicherheitsdienstes zu intensivieren und die Betriebszeiten der Strassenbeleuchtung anzupassen. Sprich: die Strassenlampen brennen bis 00.30 Uhr anstatt wie bisher bis 23.00 Uhr und am Morgen ab 05.00 Uhr anstatt wie bisher ab 05.30 Uhr.

### Erfolgreicher Start des LernloftTREFFS

Die Kommission Gesellschaft und Gesundheit freut sich, dass am 4. September der LernloftTREFF Aadorf erfolgreich eröffnet wurde. Mit dem Umzug des beliebten und gut besuchten Angebots von Eschlikon nach Aadorf profitiert nun auch die örtliche Bevölkerung davon. Die Kursauswahl ist vielfältig: Ob es nun darum geht, auf E-Banking umzustellen, TWINT oder eine E-Mail-Adresse einzurichten, mittels SBB-App den Fahrplan zu lesen und Billette zu lösen, die Steuererklärung das erste Mal auszufüllen oder Achtsamkeit – bewusster leben und entscheiden; es ist für jede interessierte Person ab dem Erwachsenenalter etwas dabei. Die Räumlichkeiten der WorkLounge Aadorf stehen stundenweise als Lernort zur Verfügung. Alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Aadorf und den umliegenden Gemeinden haben die Chance, sich kostenlos sowohl digital als auch analog fit für ihren Alltag zu machen. Die aktuellen Kursthemen und weitere Infos finden Sie unter [www.lernlofttreff.ch](http://www.lernlofttreff.ch).

### Papiersammlung richtig gemacht

Aus dem in den Gemeinden eingesammelten Altpapier werden hochwertige Rohstoffe hergestellt. Deshalb ist es wichtig, dass die Materialqualität den Vorgaben der Papierindustrie entspricht. Helfen Sie mit, das Papier richtig bereitzustellen.

### Papier bündeln

Papier und Karton immer trennen.

Zeitschriften und Zeitungen bündeln. Papier nie in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln bereitstellen.

**Was gehört in die Papiersammlung?**  
Zeitungen, Zeitschriften, Papier, Prospekte, Bücher ohne Rücken, Kataloge, Telefonbücher, Fenstercouverts, Papierschnitzel geschreddert.

**Was gehört nicht in die Papiersammlung?**

Beschichtetes Papier, Milchverpackungen, Suppenbeutel, Schachteln von Tiefkühlprodukten, Waschmitteltrommeln, Geschenk-/Blumenpapier, Tetrapackungen, Ordner, Papiertragtaschen.

### Bereitstellung

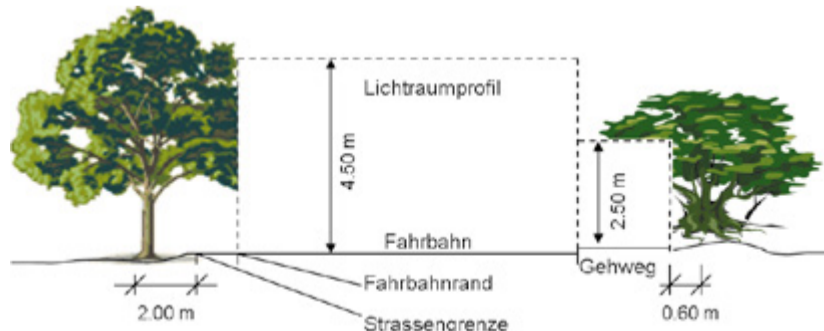
Bitte stellen Sie das Papier am Strassenrand bereit, idealerweise an einer offiziellen Sammelstelle. Papier, welches bei Ihrem Hauseingang oder auf dem Vorplatz lagert, bleibt unter Umständen liegen.

### Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Wir bitten die Grundstückbesitzer, Verwaltungen und Hauswarte, Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Strassen und Wegen zurückzuschneiden, so dass diese nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen. Sie leisten dadurch einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und erleichtern die Strassenunterhaltsarbeiten. Im Weiteren wird die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr, Kehrriktabfuhr, etc. sichergestellt.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Übertragende Äste im Fahrbahnbereich der Strassen auf eine lichte Höhe von 4.5 Meter, bei Wegen und Trottoirs auf eine lichte Höhe von 2.5 Meter zu stutzen
- Lehecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen so zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Strassen- oder Wegraum hineinragen.



Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Aadorf präsentiert sich bei der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss. Während beim Ertrag mit ähnlichen Zahlen wie im Vorjahr gerechnet wird, erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr beträchtlich. Die Investitionsrechnung zeigt geplante Nettoinvestitionen von rund 2,3 Millionen Franken. Bei erster Betrachtung der Erfolgsrechnung ist offensichtlich, dass sich der Aufwand 2025 gegenüber demjenigen von 2024 deutlich erhöht hat. In den Bereichen Gesundheit

Zusätzlich werden die Anstösser auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über Strassen und Wege aufmerksam gemacht:

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen höchstens 80 Zentimeter ab Strassenhöhe erreichen (§ 41 Abs.1).
- Lehecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von 60 Zentimeter zur Strassen- oder Weggrenze einhalten (§ 42 Abs.3).
- Bei Neupflanzungen müssen hochstämmige Bäume einen Stockabstand von 2.0 Metern zur Strassen- und Weggrenze einhalten (§ 42 Abs.1).
- Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 Zentimeter Höhe haben zur Strassengrenze als Abstand die halbe Höhe, mindestens jedoch 90 Zentimeter einzuhalten (§ 42 Abs.4)

Wir bedanken uns für die Umsetzung.

### Beratung Pro Senectute

Die Pro Senectute berät bei Fragen rund um Finanzen, Vorsorge, Recht, Pflegehilfe, Betreuung, Wohnen, Gesundheit und Lebensgestaltung. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie

### Budget 2025

und Soziales fallen einige Positionen auf, so beispielsweise der höhere Beitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft, der höhere Anteil an der Prämienverbilligung und an die gemeindeeigene Spitex. Im Bereich Abwasser springen die massiv erhöhten Betriebskostenbeiträge an die Abwasserzweckverbände Lützelmutal und Lauchetal ins Auge. Hier zeichnet sich für die kommenden Jahre ein gewisser Trend ab, so dass in den nächsten Jahren mit einer Erhöhung der Gebühren gerechnet werden muss.

In der Investitionsrechnung sind vier grössere Strassenbauprojekte vorgesehen: die Sanierung der Oberdorfstrasse in Maischhausen, der Altklosterstrasse in Gunterhausen, des Leimackerwegs in Aadorf und Im Baumgarten in Häuslenen. Bei diesen Projekten werden neben der Strasse auch die Wasser- und Stromleitungen saniert. Der Gemeinde-Steuerfuss von 61 Prozent bleibt weiterhin notwendig, um neben den geplanten Projekten auch den vorgesehenen Schuldenabbau weiter zu forcieren.

Gemeinderat Aadorf ■

sich zu Ihren Themen im Bereich Alter kostenlos (ab gesetzlichem Rentenalter) beraten.

Nächste Beratungstermine in Aadorf, Gemeindezentrum:

- Mittwoch, 30. Oktober (vormittags)
- Mittwoch, 27. November (vormittags)

Dezembertermine nach Vereinbarung  
Wünschen Sie einen Beratungstermin bei Denise Schenk? Dann melden Sie sich für eine Terminvereinbarung gerne unter Telefon 071 966 55 25 oder [denise.schenk@tg.prosenectute.ch](mailto:denise.schenk@tg.prosenectute.ch).

**aadorf.ch**

Für die **Kommission Kultur, Freizeit und Sport** der Gemeinde Aadorf suchen wir per 1. Januar 2025 für die restliche Legislaturperiode 2023–2027

### zwei Mitglieder

#### Tätigkeit:

- Teilnahme an den Sitzungen der Kommission Kultur, Freizeit und Sport
- Mitberatung und -entscheidung diverser Themen aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von gemeindeeigenen Anlässen

Die Sitzungen finden fünf Mal jährlich abends um 19.30 Uhr statt. Die Mitglieder werden mit einem Sitzungsgeld entschädigt.

Sind Sie interessiert an einer neuen Herausforderung und wollen Sie sich aktiv für die Gemeinde engagieren? Haben Sie Lust Einfluss auf das Geschehen innerhalb der Gemeinde zu nehmen und dabei Projekte hautnah mitzuerleben?

Dann senden Sie uns bis 25. Oktober 2024 gerne Ihr Motivationsschreiben mit Lebenslauf an [sandra.kleindl@aadorf.ch](mailto:sandra.kleindl@aadorf.ch).

Bei Fragen wenden Sie sich an den Vorsitzenden der Kommission Kultur, Freizeit und Sport, Patrick Meyer, 078 807 69 13.

**aadorf.ch**

am puls der schweiz

Die nächste Ausgabe erscheint am 1. November 2024.

**CARROSSERIE BOSSARD AG**  
AUTOSPENGLEREI LACKIERWERK  
**Blebschaden?** Direkt zum Spezialisten!  
  
[www.carrboss.ch](http://www.carrboss.ch)  
Simacherstrasse 4 · 8355 Aadorf · Telefon 052 365 22 44 · VSCI-Mitglied

**SCHEFER+PARTNER**  
Die Farbgeber  
WINTER-AKTION  
**Mal mir meine Decke!**  
Wir strecken uns für Sie an die Decke. Denn wenn wir bei Ihnen die Wände streichen, dann streichen wir die Decke gleich noch GRATIS mit.  
Premium Economy Green  
Schefer+Partner AG  
8355 Aadorf | Tel. 052 365 24 24 | [www.schefer-partner.ch](http://www.schefer-partner.ch)

**Naturpraxis Buchs**  
Praxis für Bioresonanz und Naturheilkunde  
Châtelstrasse 3 · 8355 Aadorf · 079 124 30 77  
[info@naturpraxis-buchs.ch](mailto:info@naturpraxis-buchs.ch) · [www.naturpraxis-buchs.ch](http://www.naturpraxis-buchs.ch)

**HS**  
**HS AUTOMOBILE AG**  
Aadorf · Gunterhausen · Thundorf  
[hsauto.ch](http://hsauto.ch)  
Werkstatt • Carrosserie • Spritzwerk

AMT FÜR BAU UND UMWELT

AADORF.CH

## Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

**Baugesuch Nr.:** 2024-0138  
**Auflagefrist:** 7. Oktober 2024 – 5. November 2024  
**Gesuchsteller:** EW Aadorf  
 Schulstrasse 3, 8355 Aadorf  
**Projektverfasser:** EW Aadorf  
 Schulstrasse 3, 8355 Aadorf  
**Bauvorhaben:** S-2449524.1 Neubau Trafostation Tuttwilerstrasse 41, L-2449528.1 24 kV-Kabel Trafostation Tuttwilerstrasse 41 – Moosstüdi und Kabeleinzug in bestehende und neue Rohranlage Guntershausen, Tuttwilerstrasse 41 und Moosstüdi  
**Lage:** Parzellen 4298, 4073, 4299, 4300, 4304, 4305, 4306, 4314

S-2449524.1  
 Transformatorstation Tuttwilerstr. 41  
 - Neubau Transformatorstation auf der Parzelle 4298 in der Gemeinde Aadorf

Koordinaten: 2712293 / 1259747

L-2449528.1  
 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Tuttwilerstrasse 41 und Moosstüdi  
 - Kabeleinzug in bestehende und neue Rohranlage  
 Grabarbeiten Parzelle: 4298, 4073, 4299, 4300, 4304, 4305, 4306, 4314

Koordinaten: von 2711809 / 1259310 nach 2712295 / 1259745

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die EW Aadorf, Schulstrasse 3, 8355 Aadorf die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmegenehmigung(en):

- Ausnahmegenehmigung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4226/52cad8bf> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsentschädigung

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
 Planvorlagen  
 Luppenstrasse 1  
 8320 Fehraltorf

AADORF.CH

## Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Gemeinde: Aadorf

Standort: 9547 Wittenwil

### Öffentliche Planaufgabe

für:  
 S-2454799.1  
 Transformatorstation Aadorferstrasse 242  
 - Neubau Transformatorstation auf der Parzelle 6639 in der Gemeinde Aadorf

Koordinaten: 2711833 / 1262799  
 L-2454800.1

24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Aadorferstrasse 242 und Zimmerplatz  
 - Kabeleinzug in neue und bestehende Rohranlage  
 Grabarbeiten Parzelle: 6155, 6588, 6639

Koordinaten: von 2711833 / 1262799 nach 2711710 / 1262463

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die EW Aadorf, Schulstrasse 3, 8355 Aadorf, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 7. Oktober 2024 bis 5. November 2024 bei der Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, im Foyer im 1. Stock während der Auflagefrist zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmegenehmigung(en):  
 - Ausnahmegenehmigung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4228/304463cf> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsentschädigung

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
 Planvorlagen  
 Luppenstrasse 1  
 8320 Fehraltorf

Gleitsichtbrillenaktion im Oktober. Erhalten Sie ein Premiumglas zum Preis eines Komfortglases und sparen Sie bis zu 200 CHF.

optik-sichtwerk.ch  
 071.966.11.74  
 in Sirnach

**Optik Sichtwerk**

**FAIRDRECK**  
 Klimaneutral und FSC-zertifiziert

ClimatePartner  
 MIX  
 Aus Verantwortung  
 FSC® C094419

Fairdruck AG  
 Kettstrasse 40  
 8370 Sirnach  
 071 969 55 22

[www.fairdruck.ch](http://www.fairdruck.ch)  
[info@fairdruck.ch](mailto:info@fairdruck.ch)

SKODA

Neuhof Garage  
 FREE

Vertrauen  
 auch Sie  
 in unsere  
 Ausbildung.

Wir sind Ihr autorisierter  
 Skoda Servicepartner in Ihrer Nähe.

WF

**Werner Fischer Paneel AG**  
 Dach- + Wandpaneelen, Trapezbleche, Stahlrohre  
 8370 Sirnach | Telefon 071 511 10 20  
[www.wfpaneel.ch](http://www.wfpaneel.ch)

# Feuerwehr & EW Aadorf: Dringender Platzbedarf

Am Samstag, 26. Oktober öffnen die Feuerwehr und das EW Aadorf ihre Türen, um den Besuchenden die untragbare Situation erlebbar zu machen. Das kürzlich vorgestellte Neubauprojekt hat für die beiden wichtigen Organisationen und für die Politische Gemeinde Aadorf übergeordnete Priorität.



Die Feuerwehr und das EW Aadorf benötigen dringend Platz für den effizienten Betrieb und die sinnvolle Logistik.

Die Situation an der Schulstrasse 3 ist für die Feuerwehr und das EW Aadorf untragbar geworden. Die Liegenschaft müsste mit einer kostenintensiven Sanierung von mindestens drei Millionen Franken gesamterneuert werden. Überdies entspricht sie nicht mehr den Bedürfnissen und Anforderungen der beiden Organisationen. Insbesondere ist neben dem Platzmangel die Sicherheit ein grosses Thema. Nach intensiven Abklärungen kam das Projektteam der Politischen Gemeinde Aadorf zum Ergebnis, dass die Lösung in einem Neubau liegt. Mit der Parzelle 462 neben dem Skaterpark und dem Sportplatz Unterwiesen konnte ein Standort an optimaler Lage gefunden werden. Die Parzelle befindet sich bereits im Grundeigentum der Gemeinde samt vorgeschriebener Einzonung. Das Neubauprojekt wurde an der Aadorfer Mäss und in der letzten Ausgabe der Aadorfer Nachrichten vorgestellt. Ausführliche Informationen dazu sind auf der Website der Gemeinde zu finden (siehe QR-Code).

### Einladung zum Tag der offenen Tür am 26. Oktober

Machen Sie sich selbst ein Bild und besuchen Sie die Feuerwehr und das EW Aadorf am Samstag, 26. Oktober. Die Türen sind für Sie geöffnet von 9 bis 15 Uhr. Alle sind herzlich willkommen. Beide Gastgebende bieten Führungen durch ihre Räumlichkeiten an. Richten Sie Fragen und Anliegen direkt an die zuständigen Personen.

### Vorlage des Projektierungskredits im Frühling 2025

Das zukunftsweisende Projekt verdient besondere Beachtung und wird deshalb nicht wie geplant an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 vorgelegt. Die Gemeinde Aadorf will den Projektierungskredit im Frühling 2025 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen. Die Verzögerung gibt dem Pro-

aADORF.CH

## Tag der offenen Tür Feuerwehr und EW Aadorf

Schulstrasse 3 | Samstag, 26.10.2024 | 9–15 Uhr



- ✓ ausreichend Platz
- ✓ effizienter Betrieb
- ✓ sinnvolle Logistik

Wir brauchen ein neues Zuhause. Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie uns!



zum Projekt




jektteam etwas Spielraum für weitere Abklärungen. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Aadorf ist für anfangs Jahr vorgesehen. Die Termine werden in Kürze bekannt gegeben.

jektteam etwas Spielraum für weitere Abklärungen. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Aadorf ist für anfangs Jahr vorgesehen. Die Termine werden in Kürze bekannt gegeben.

Wir feiern, ehren und danken

aADORF.CH

# AADORFER NACHT

Weitere Infos folgen Mitte Oktober...

Freitag,  
22. November 2024  
19.00 Uhr

im Gemeinde- und Kulturzentrum Aadorf





www.tagesfamilienverein-aadorf.ch



flexibel, familiennah, individuell, erfahren

Weitere Infos unter:  
[www.tagesfamilienverein-aadorf.ch](http://www.tagesfamilienverein-aadorf.ch) oder  
079 784 45 03

### Öffentliche Mitwirkungsauflage

Gestützt auf § 9 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG), § 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 25. September 2024 wird öffentlich informiert und zur Mitwirkung eingeladen:

### Gestaltungsplan Kapellweg

Mitwirkungsauflage: 1. Oktober – 31. Oktober 2024  
 Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer 1. Stock, während den Öffnungszeiten

Sämtliche Unterlagen sind während der Mitwirkungsauflage auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Vernehmlassungen und Stellungnahmen werden während der Auflage gerne entgegengenommen.

Bitte an: Amt für Bau und Umwelt Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf

Aadorf, 1. Oktober 2024

Gemeinderat Aadorf

### Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau Gemeinde Aadorf

#### Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 18 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG; RB 721.1) wird öffentlich aufgelegt:

#### Korrektionsprojekt:

Korrektionsprojekt Lützelburg, Aadorf, Flusskorrektur / Hochwasserschutz Areal Griesser AG: km 8.70 – km 8.90 (Abschnitt oberhalb Dole) mit provisorischem Kostenteiler (Stand 19. August 2024)

Auflagefrist: 4. Oktober bis 23. Oktober 2024  
 Auflageort: Die Unterlagen können bei der Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, im Foyer im 1. Stock während der Auflagefrist zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Die Unterlagen sind zusätzlich auszugsweise auf der Homepage des Amtes für Umwelt ([www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)) aufgeschaltet.

#### Rechtsmittel:

Während der öffentlichen Auflagefrist kann gegen das Korrektionsprojekt mit provisorischem Kostenteiler schriftlich und begründet beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Einsprache erhoben werden.

Frauenfeld, 4. Oktober 2024

Departement für Bau und Umwelt  
des Kantons Thurgau

### Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 25. September 2024 folgende öffentliche Auflage:

#### Gewässerraumlinien und Gewässerraumverzicht an Bächen und Flüssen über das gesamte Gemeindegebiet

Gleichzeitig und im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage der vorgenannten Gewässerraumlinien wird gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 25. September 2024 folgende öffentliche Auflage durchgeführt:

#### Teilaufhebung Verkehrs- und Baulinienplan Teil A Matzingen + Gass und Teil B Murgtal (RRB Nr. 2078 vom 03.12.1985, Teilaufhebung DBU Nr. 77 vom 06.12.2021)

Auflagefrist: 18. Oktober – 6. November 2024  
 Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer 1. Stock, während den Öffnungszeiten

Sämtliche Unterlagen sind während der Auflage auch auf der Homepage aufgeschaltet.


#### Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf zu richten.

Aadorf, 1. Oktober 2024

Gemeinderat Aadorf

BERUFSWAHL LEHRSTELLE  
TRAUMBERUF INFORMATIONEN  
KENNENLERNEN PERSPEKTIVEN  
ZUKUNFT LAUFBAHN



Einladung zum Informationsnachmittag für die  
**Lehre als Kauffrau / Kaufmann EFZ öffentliche Verwaltung**  
bei der Gemeinde Aadorf

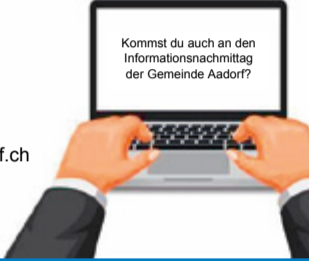
«Der erste Eindruck zählt»

Ganz nach diesem Motto findet im November ein Informationsnachmittag für Interessierte an einer Lehre als Kauffrau / Kaufmann EFZ statt.

Die einzelnen Abteilungen der Gemeinde Aadorf werden vorgestellt und den Teilnehmenden anhand von praxisnahen Beispielen näher gebracht. Wird das Interesse dadurch weiter geweckt, besteht die Möglichkeit eine Schnupperlehre ab Frühling 2025 zu vereinbaren.

**Mittwoch, 13. November 2024, 13.30 Uhr**  
Gemeinde- und Kulturzentrum  
Besammling im Foyer

Anmeldung bitte an Jasmin Tschalléner  
Tel. 052 368 48 37 oder [jasmin.tschallener@aadorf.ch](mailto:jasmin.tschallener@aadorf.ch)



Kommst du auch an den Informationsnachmittag der Gemeinde Aadorf?

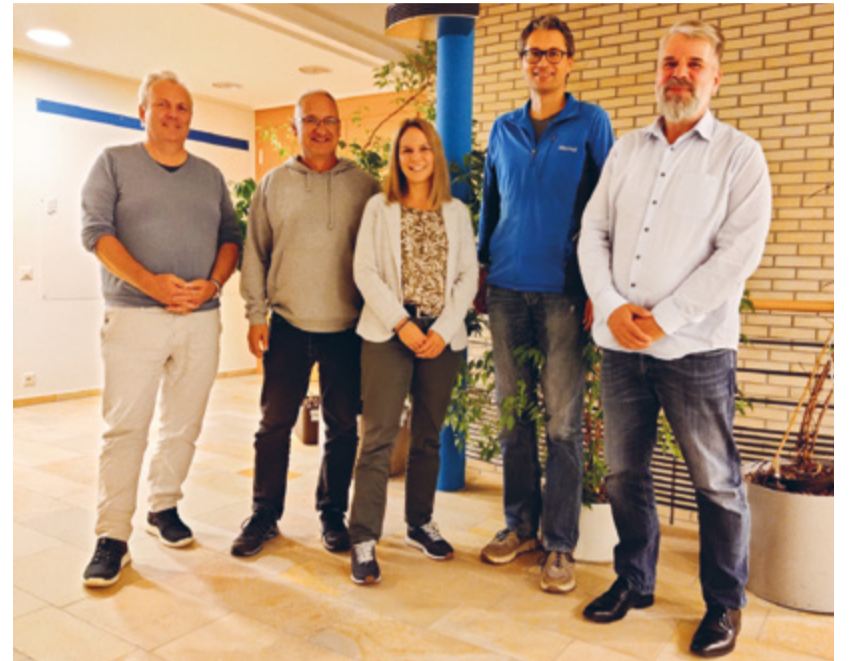
Gemeinde Aadorf

## Erstes Treffen der Jury für den Gartenpreis Aadorf

Am 16. September 2024 fand das erste Treffen der Jury für den neu ins Leben gerufenen Gartenpreis Aadorf statt. Dieser spannende Wettbewerb wird dank der Trägerschaft durch Energiestadt Aadorf und der finanziellen Unterstützung durch die AGLA Kabelnetzgenossenschaft Aadorf ermöglicht.

Unter dem Motto «von Aadorf für Aadorf» setzt sich die Jury aus engagierten Mitgliedern zusammen, die aus den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde kommen. Die Zeichnung im Logo stammt vom einheimischen Künstler und Naturliebhaber Willi Stahel. Für die administrative Unterstützung konnte eine kompetente Fachberatung in Winterthur gefunden werden.

In der Jury hat sich ein motiviertes Team mit viel Freude an Gärten und der Faszination für die Artenvielfalt gefunden. Die verschiedenen Kenntnisse und Perspektiven werden in die Arbeit der Jury einfließen. Eine der grössten Herausforderungen, die die Jury zu bewältigen hat, ist die Erstellung eines Kriterienkataloges. In diesem Katalog sollen verschiedene Gartenelemente wie Bäume, Staudenrabatten, Blumenwiesen, Wildhecke mit Krautsaum, Gartenteiche, Ruderalflächen und diverse Strukturen inklusiv deren Gestaltung, berücksichtigt und bewertet werden. Im Fokus steht die Biodiversität und die daraus resultierenden Lebensräume. Gleichzeitig wird der kulturelle Wert oder die Entstehung der Gärten gewürdigt, die sowohl als Rückzugsort oder Begegnungsort für Menschen dienen sollen. Kinderspielflächen mit Rasenflächen oder Nutzgärten können natürlich



Die Jury für den Gartenpreis Aadorf 2025: Michael Haldemann, Martin Wicki, Nicole Gehring, Jörg Helfenstein, Stefan Brunner (von links).

auch Bestandteile der eingegebenen Anlagen sein. Dabei sollen auch kleinste Gärten oder die aufgewertete Terrasse im dritten Obergeschoss systematisch bewertet werden können. Die erste Durchführung des Gartenpreis Aadorf ist im Frühjahr/Sommer 2025 geplant. Eine Homepage mit allen notwendigen Informationen und das Anmeldeformular soll Ende Januar 2025 aufgeschaltet werden.

Die Jury freut sich darauf, zahlreiche Anmeldungen zu erhalten und viele wunderbare Gärten und lebendige Umgebungen zu entdecken. Gemeinsam mit der Trägerschaft hofft die Jury, durch den Gartenpreis Aadorf das Verantwortungsbewusstsein und die Freude am Lebensraum in unserem Wohn- und Arbeitsumfeld zu fördern.

Stefan Brunner ■

Miteinander Neues lernen!  
Kostenlose Weiterbildung für alle.  
neu in Aadorf

Lernen Sie in entspannter Atmosphäre und im eigenen Tempo!

9 OCT	Mi, 19 – 21 Uhr <b>Digi Treff, alle Fragen zu Handy und PC</b>
16 OCT	Mi, 18 – 21 Uhr <b>Achtsamkeit - Bewusster Leben &amp; Entscheiden</b>
23 OCT	Mi, 19 – 21 Uhr <b>TKB TWINT einfach und effizient nutzen</b>
30 OCT	Mi, 19 – 21 Uhr <b>Wie geht das nochmals mit der Cloud</b>

Immer am **Mittwochabend** in der WorkLounge in Aadorf, Morgentalstrasse 24, 8355 Aadorf (hinter dem Café Nafzger)  
Anmeldung auf [www.lernloftTREFF.ch](http://www.lernloftTREFF.ch) (0844 444 000)

Ein Angebot zur Grundkompetenzförderung, unterstützt durch:

Thurgau   

## Bilderbuchweg in Ettenhausen

15. September 2024 bis 15. November 2024

### Dä Pflästerlischnägg



Der Bilderbuchweg im Ettenhausener Wald (Brandforre) ist ca. 1.5 km lang und kann gut zu Fuss, per Velo oder mit dem Kinderwagen absolviert werden.

Familien mit ihren Kindern können auf dem Bilderbuchweg herausfinden, warum der Pflästerlischnägg ein Pflaster auf seinem Häuschen hat. Auf zwölf Posten kann der Geschichte gefolgt werden, mehrere Erlebnisposten sprechen die Sinne an.

Der Weg zum Startpunkt im Wald ist ab dem Primarschulhaus Ettenhausen signalisiert, siehe dazu QR-Code zum Plan des Bilderbuchweges.



Temporäre Schliessung wegen der Gemeinschaftsjagt vom 16.10.24 bis 20.10.24  
Die Signalisationen der Forstarbeiter sind unbedingt einzuhalten

Der Einwohnerverein Ettenhausen und die Waldspielgruppe Ettenhausen vom Verein Waldspass, wünschen Allen einen spannenden Ausflug im Wald zusammen mit dem Pflästerlischnägg.



### Plan Bilderbuchweg "Dä Pflästerlischnägg"

Koordinaten Start Bilderbuchweg:  
[Start Bilderbuchweg](#)



Koordinaten Parkplatz Schulhaus Ettenhausen:  
[Parkplatz Schulhaus](#)



Öffentliche Parkplätze befinden sich beim Schulhaus Ettenhausen

#### Anreisemöglichkeiten zum Start des Bilderbuchweges:

- Route 1:** Vom Schulhaus her der Kilbergstrasse folgen bis zur Büelstrasse. Der Büelstrasse folgen, bis diese wieder die Kilbergstrasse trifft. Nach links gehen, nach ca. 100 m rechts in den Waldweg einbiegen. Dem Waldweg folgen bis zum Start des Bilderbuchweges (ca. 400 m).
- Route 2:** Vom Schulhaus her auf der Kilbergstrasse bleiben, nach dem Robidog rechts in den Feldweg Richtung ehem. Pfadihütte einbiegen. Vor der ehem. Pfadihütte den Weg links hoch in den Wald gehen bis zum Startpunkt (ca. 150 m).

#### Rückreisemöglichkeiten zum Schulhaus:

- Route 1:** Über den Höhenweg, nicht kinderwagentauglich. Zurück auf die Kilbergstrasse bis zum Schulhaus (via Büelstrasse oder über die Kilbergstrasse).
- Route 2:** Über die Rebbeggstrasse bis zum Schulhaus.